

Mit dieser Staatsform gut gefahren

Sachliche und angenehme Diskussion am gestrigen FBP-Informationsabend in Schellenberg

Der Grundtenor am gestrigen Verfassungsgespräch der FBP in Schellenberg war eindeutig: Mit der heutigen Staatsform, also mit den beiden starken Partnern Fürst und Volk, sind wir bisher sehr gut gefahren. Sie soll daher auch in die Zukunft hinein geführt werden. In der Regierungsvorlage wird keine Schwächung des demokratischen Elements zu Gunsten des Fürstenhauses gesehen.

Manfred Öhri

Mit der Begrüssung der knapp 50 interessierten Gäste, die am Mittwochabend im Gemeindehaus zur sechsten Informationsveranstaltung der Bürgerpartei erschienen waren, verband Gilbert Wohlwend als Vorsitzender der FBP-Ortsgruppe Schellenberg das Anliegen: «Suchen wir das Verbindende – und nicht das Trennende».

«Der richtige Weg»

Der Wunsch nach einem weiterhin engen Zusammenwirken der obersten staatlichen Organe auf gegenseitiger Vertrauensbasis kam auch in der sehr



Standen gestern in Schellenberg Red und Antwort: von links Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck, Obmann Gilbert Wohlwend, FBP-Geschäftsführer Marcus Vogt, Regierungschef Otmar Hasler, Parteipräsident Johannes Matt und Landtagspräsident Klaus Wanger.

Tag danach (nach der Abstimmung) denken.»

Zunächst hatte es Otmar Hasler übernommen, nach einer kurzen Rückschau auf die letzten Jahre die neun Schwerpunkte der Regierungsvorlage zur Abänderung der Verfassung (und auch die damit verbundene Kritik) zu beleuchten: das Austrittsrecht der Gemeinden, das Sanktionsrecht, das Notrecht, die Beamtenernennung, die Richterbestellung, die Absetzung der Regierung, die Kompetenzen des Staatsgerichtshofes, das Misstrauensvotum gegen den Landesfürsten und die Abschaffung der Monarchie. Otmar Hasler äusserte zusammenfassend seine Überzeugung, dass die Regierung den richtigen Weg gegangen ist.

Das Notrecht

Zu wesentlichen Inhalten der Verfassungsvorlage nahm auch Landtagspräsident Klaus Wanger Stellung, wobei er unter anderem zum – mit allen möglichen Szenarien behafteten –

Notrecht festhielt: «Gemäss Art. 10 der Verfassung von 1921 kommt dem Landesfürsten die Notrechtskompetenz zu. Dies ist nicht aussergewöhnlich, da auch andere europäische Verfassungen, und zwar in Monarchien und Republiken, die Möglichkeit der Erlassung von Notrechtsverordnungen durch das Staatsoberhaupt vorsehen. In den 80 Jahren seit In-Kraft-Treten der Verfassung von 1921 haben die Landesfürsten nur ganz vereinzelt und jedes Mal im Einklang mit der Regierung und mit Billigung des Landtages von der Notrechtskompetenz Gebrauch gemacht. So veranlasste z. B. Fürst Franz Josef II., dass während des Zweiten Weltkrieges die Landtagswahlen ausgesetzt wurden. Dies war aus meiner Sicht sicher ein weiser Entscheid zum Wohle unseres Landes.»

Die Verfassungsvorlage der Regierung bringe, so der Landtagspräsident weiter, wesentliche Neuerungen – beispielsweise die beschränkte Geltungsdauer von Notverordnungen – und eine erhebliche demokratische und

rechtsstaatliche Ausgestaltung. «Das demokratische Element erfährt im Vergleich zur Verfassung von 1921 zu Lasten des monarchischen Elements

eine Stärkung», ist Klaus Wanger überzeugt.

Auch für Parteipräsident Johannes Matt ist der Verfassungsvorschlag eindeutig auf einen Einbezug des Volkes ausgerichtet, den er anhand einiger Bestimmungen verdeutlichte, die die Möglichkeit einer Volksabstimmung eröffnen. «Daher kann ich», so Johannes Matt, «beim besten Willen keinen Abbau der Volksrechte erkennen».

Mehr zusammenstehen

Während der angeregten Diskussion bekannte der ebenfalls anwesende Gemeindevorsteher Walter Kieber klar: «Ich wünsche mir ein starkes Staatsoberhaupt.» Wenn es nicht sehr rasch zu einer Befriedung komme, so seine feste Überzeugung, dann würden dies alle im Land zu spüren bekommen. Zum Ausdruck kam unter anderem auch das Bedauern, dass man in den letzten zehn Jahren zu keiner Einheit gefunden habe. In zentralen Fragen sollten die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner generell viel mehr zusammenstehen, hiess es. Otmar Hasler versicherte, dass die Regierung alles dafür tun werde, damit man nun zu einem vernünftigen Abschluss der Diskussionen komme – mit dem Ziel, diese Staatsform in die Zukunft zu führen.



Landtagspräsident Klaus Wanger äusserte sich u. a. zum Notrecht.

sachlichen und angenehmen Diskussionsrunde deutlich zum Ausdruck. «Letztendlich gelten unsere Gefühle dem Land Liechtenstein», bemerkte Regierungschef Otmar Hasler mit Blick auf bisherige, teils emotionale Diskussionen. Und: «Man muss auch an den



Engagierter Diskussions Teilnehmer: Gemeindevorsteher Walter Kieber (Mitte).

«Latente Gefährdung der Monarchie»

Der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser zu Aussagen von Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU)

Falls das Volk die Vorschläge des Fürstenhauses nicht annehme und der Fürst seinen Wohnsitz ins Ausland verlege, bedeute dies keine Katastrophe und keine Staatskrise, verkündete Landtagsvizepräsident Dr. Peter Wolff anlässlich der VU-Veranstaltung vom Montag, 21. Januar, in Vaduz. Dass er an seinen Worten Zweifel hegt, verdeutlichte er an derselben Versammlung mit den folgenden Worten: «Ich (Dr. Peter Wolff) spreche mich nicht für eine Verlegung des Wohnsitzes des Fürsten aus. Denn dies würde langfristig eine latente Gefährdung der Monarchie bedeuten.»

Widersprüchlicher gehts nicht. Denn eine latente Gefährdung der Monarchie, wie dies Dr. Peter Wolff bezeichnet, ist für unser Land de facto nichts anderes als eine tatsächliche Staatskrise. Da spricht der Landtagsvizepräsi-



Johannes Kaiser, FBP-Abgeordneter: «Ich will jedenfalls keine Demontage unseres Fürstentums, ich will auch keine repräsentative (schwache) Monarchie, sondern eine starke Monarchie.»

masses warnt. Mit Objektivität und Sachlichkeit hat dies wahrlich nichts mehr zu tun.

Die Regierungsvorlage weist in den immer wieder zitierten Artikeln, wie dem Sanktionsrecht, dem Notverordnungsrecht, der Richterernennung, der Regierungsentlassung, dem Misstrauen gegen den Fürsten und der Monarchieabschaffung gegenüber der heutigen gültigen Verfassung aus dem Jah-

re 1921 eindeutig klarer interpretierbare Bestimmungen auf. Die Regierungsvorlage ist jedenfalls gegenüber der 1921er-Verfassung zweifellos keine Verschlechterung. Im Gegenteil.

Gegen Monarchie-Demontage

Statt dies objektiv anzuerkennen, wird von einem Teil der Landtagsabgeordneten (die VU unisono) praktisch an keinem Artikel dieser Regierungsvorlage ein gutes Haar gelassen. Doppelzüngig wird jeweils in einer Bemerkung kurz erwähnt, dass man an der Monarchie und am Dualismus festhalten wolle, gemeint wird jedoch die Versetzung der Monarchie in eine repräsentative Funktion. Den Mut, dies den Leuten auch ehrlich zu sagen, hatten sie nicht. Einzig die Freie Liste mit der respektlosen «Grusskarte Seiner Durchlaucht aus Wien» macht keinen Hehl daraus, dass sie die Monarchie nicht mehr will. So tun, als ob man die Monarchie mit der heutigen dualen Staatsform – den beiden Trägern der Staatsgewalten Fürst und Volk – will, daneben jedoch das Fürstenhaus höchstens noch in Form einer repräsentativen Monarchie dulden möchte, ist in höchstem Masse doppelbödig. Die Ehrlichkeit wird hier mit Scheinargumenten auf irreführende Weise überlagert. Ich bin ganz entschieden gegen eine Monarchie-Demontage.

Treffend formulierte dies Altregierungschef Dr. Alfred Hilbe, der an der VU-Veranstaltung vom 21. Januar in

Vaduz ausführte, dass der Missbrauch, der mit Blick auf die Regierungsvorlage jetzt an die Wand gemalt werde, auch bei der geltenden Verfassung von 1921 möglich wäre. Weiter führte er wörtlich aus, dass es tatsächlich ein emotionales Problem sei. Der Fürst müsse emotional im Volk verwurzelt sein.

Fürst und Volk

Das ist es! In dieser, unserer Staatsform, mit diesem einzigartigen Merkmal des Dualismus «Fürst – Volk» liegt wie in den letzten 80 Jahren die Stärke unseres «Fürstentums Liechtenstein». Und wenn der Landtagsvizepräsident Wolff meint, es sei keine Katastrophe und keine Staatskrise, wenn dem Fürstenhaus die Luft «ausgelassen» werde, teile ich diese Meinung keineswegs. Das Ausmass der zu erwartenden Staatskrise wäre tatsächlich unabsehbar, wie dies auch unser verantwortungsvoller Landtagspräsident Klaus Wanger vertritt. Er steht mit dieser Aussage nicht allein da. Es sagte doch Dr. Peter Wolff selbst in Übereinstimmung: «Dies würde eine latente Gefährdung der Monarchie bedeuten.»

Ich will jedenfalls keine Demontage unseres Fürstentums, ich will auch keine repräsentative (schwache) Monarchie, sondern eine starke Monarchie, basierend auf dem dualen System Fürst und Volk als Träger der Staatsgewalt.

Johannes Kaiser, Landtagsabgeordneter

Informationen zur Verfassung

Am 22. Dezember 2001 hat der Landtag die Regierungsvorlage zur Abänderung der Verfassung in erster Lesung behandelt. Wie bereits mehrfach angekündigt, führt die Bürgerpartei in der zweiten Januarhälfte in allen Gemeinden des Landes Informationsveranstaltungen durch.

Regierungsvertreter werden dort den eingeschlagenen Weg sowie die weitere Vorgehensweise erläutern. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, diese Möglichkeit zur Information zu nutzen, Fragen zu stellen und Standpunkte einzubringen.

Gespräche in den Ortsgruppen (jeweils 19.00 Uhr):

- Donnerstag, 24. Januar 2002, Triesen, Foyer Gemeindegasse
- Freitag, 25. Januar 2002, Ruggell, Restaurant Rössle
- Montag, 28. Januar 2002, Triesenberg, Restaurant Edelweiss
- Mittwoch, 30. Januar 2002, Eschen, Café Hoop
- Donnerstag, 31. Januar 2002, Planken, Drei-Schwester-Haus

Selbstverständlich werden separate Einladungen erfolgen. Die ganze Bevölkerung ist herzlich zu diesen Terminen eingeladen. FBP



dent Wolff von «latenter Gefährdung der Monarchie» und bezichtigt im gleichen Atemzuge den Landtagspräsidenten Klaus Wanger der Verantwortungslosigkeit, wenn dieser genau vor dieser Gefährdung unabsehbaren Aus-